

Verpflichtung zur Zahlung der Elternbeiträge für die Hortbetreuung ab 01.07.2020

Die im Schulleiterbrief vom 20.05.2020 getroffene Regelung, dass keine Zahlungspflicht für Elternbeiträge besteht, wenn die Betreuungsleistung nicht in Anspruch genommen wird findet ab 01.07.2020 keine Anwendung mehr.

Ab 01.07.2020 besteht ausnahmslos die gewohnte Zahlungspflicht unabhängig von der Inanspruchnahme der Betreuungsleistung. Die Betreuung wird zu den im Betreuungsvertrag vereinbarten Zeiten gewährleistet.

Sandro Bauroth
Bürgermeister
Der Stadt Elsterberg